

DETAILS ZUM THEMENGEBIET

WIRTSCHAFT



WO SIND WIR?

Wird später ergänzt.

VISION:

Eine erfolgreiche Wirtschaft ist ein Mittel, um menschliche Bedürfnisse zu befriedigen, ohne die planetaren Grenzen zu überschreiten und orientiert sich am Gemeinwohl.

Unternehmen in Braunschweig besitzen ein Bewusstsein für klimafreundliches Verhalten, handeln konsequent mindestens klimaneutral und begreifen sich als Teil eines Wissensnetzwerkes, indem sie ihre Erfahrung in beratender Tätigkeit anderen Akteuren des Netzwerks zukommen lassen. Alle Produkte und Dienstleistungen von in Braunschweig ansässigen Unternehmen sind in ihrer Bilanz mindestens klimaneutral. Alle unvermeidbaren Treibhausgasemissionen und Umweltbelastungen, die bei Dienstleistungen und Produktion von den in Braunschweig erhältlichen und erzeugten Gütern entstehen, sind durch lokale Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen. Der Primärenergiebedarf der heimischen Wirtschaft ist gering. Wenn möglich werden klimaschonende Energieträger, vor allem elektrischer Strom, genutzt und nur in besonderen Ausnahmefällen energieintensivere synthetische Kraftstoffe. Braunschweiger Erzeugnisse und Innovationen bringen den Klimaschutz auch außerhalb der Region voran. Durch gelungene Aus- und Weiterbildung ist Klimaschutz bei allen Absolvent*innen fest verankert, wird nicht durch einen Fachkräftemangel gehemmt und wegfallende fossile Berufe können erfolgreich durch klimaneutrale Arbeitsplätze ersetzt werden.

VORBILDER:

Wird später ergänzt.

TEILBEREICHE DER MAßNAHMENVORSCHLÄGE:

1. **Allgemeines**
2. **Wirtschaftsentwicklung**
3. **Unternehmensberatung und - Unterstützung**
4. **Aus- und Weiterbildung**

MAßNAHMENVORSCHLÄGE:

1. Allgemeines:

- a. **Klimacharta**, bei der sich Unternehmen selbst verpflichten können, **Klimaneutralität bis 2030** zu erreichen. Dabei soll es **mehrere Qualitätsstufen** geben, die sowohl konkrete Einzelziele, die etwa Energieeffizienz, Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, Mitarbeiter*innenmobilität oder Förderung von klimafreundlichem Verhalten bei Beschäftigten betreffen, als auch Vorreiter, die die konkreten Klimaziele bereits früher erreichen wollen, deutlich und übersichtlich herausstellen. Die Klimacharta soll rechtlich verbindlich sein und Unternehmen dazu verpflichten Pläne zum Erreichen der angestrebten Klimaziele vorzulegen.
- b. Einführung eines **Klimaschutzfonds**, in den Unternehmen als Kompensation für ihre eigenen Treibhausgasemissionen einzahlen können. Das dort gesammelte Geld soll zur **Finanzierung lokaler Klimaschutzprojekte** genutzt werden, die die ausgleichende Menge an Treibhausgasemissionen tatsächlich **zusätzlich zu anderen Klimaschutzbemühungen** einsparen. Mehrfachzählung von eingesparten Treibhausgasemissionen werden somit vermieden. Spenden aus einer Regionalwährung (siehe Maßnahme 1e) oder eines Klimacents (siehe Maßnahme 3a) können ebenfalls in diesen Topf fließen. Projekte werden unter **Bürger*innenbeteiligung** ausgeführt, um die Akzeptanz zu steigern. Dazu zählen eine finanzielle Beteiligung, Auswahl und Durchführung der Projekte.
- c. Braunschweig nutzt ihren Einfluss, damit sich **Banken**, auf die die Stadt Braunschweig Einfluss hat, **selbstverpflichten**, ihre **Investitionen** nach dem **Gemeinwohl auszurichten**. Insbesondere Investitionen und Beteiligungen an fossilen Energieprojekten müssen gestoppt werden und sollen sich stattdessen an Klimaschutzkriterien orientieren. Die Stadt und ihre Gesellschaften legen ihre Bankkonten bei Nachhaltigkeitsbanken an.
- d. Die Stadt **beendet** die **Unterstützung fossiler Unternehmen**. Öffentliche Beteiligungen an bestehenden fossilen Energieprojekten werden schnellstmöglich beendet und zukünftig ausgeschlossen. Diese Maßnahme soll überall im Einflussbereich der Stadt umgesetzt werden; bei Unternehmen, an denen die Stadt nur beteiligt ist, setzt sie sich dafür ein.
- e. Einführung einer **Regionalwährung**. Zuerst sollen dazu die zu erwartende Nutzung, das Einsparpotenzial an Treibhausgasemissionen und verschiedene Ausdehnungen wie etwa das Stadtgebiet oder der gesamte Regionalverband Großraum Braunschweig geprüft und im Anschluss eine sinnvolle Variante realisiert werden (zum Beispiel durch eine Braunschweiger Karte die mit NFC ausgestattet ist, und mit der in den lokalen Geschäften bezahlt werden kann). Ziel dieser Währung ist es, **regionale Wirtschaftskreisläufe** zu stärken, damit das Klima zu schonen und eventuell **Geld für Klimaschutzprojekte** zu sammeln: Indem ein kleiner Anteil des eingetauschten Geldes für gemeinnützige Zwecke gespendet wird, entsteht für Konsument*innen ein Anreiz, die Regionalwährung zu nutzen. Die Mikrospenden können beispielsweise in den

in Maßnahme 1b vorgeschlagenen Klimaschutzfonds fließen. Ein Beispiel für eine solche Lokalwährung ist der Chiemgauer.

- f. Einführung eines anspruchsvollen **Klimalabels**, das die Stadt an Unternehmen vergibt, die sich durch eine besonders klimaverträgliche Wirtschaftsweise auszeichnen. Dabei werden verschiedene Kriterien, wie Energieeffizienz, Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien, Treibhausgasemissionen, Mitarbeiter*innenmobilität, Klimaschutzbeauftragte bei größeren Unternehmen, Ressourceneffizienz und vieles mehr berücksichtigt. Es soll **mehrere Qualitätsstufen** geben, deren Anforderungen jährlich gemäß des Treibhausgasreduktionspfades aus dem Klimaschutzkonzept 2.0 ansteigen. Dazu stellt die Stadt das dafür notwendige Personal zur Verfügung. Darüber hinaus soll dieses Label Angestellten eine Orientierung auf dem Stellenmarkt geben, welche Unternehmen nachhaltig wirtschaften und klimafreundliches Verhalten von Mitarbeitenden fördern.
- g. Beauftragung einer empirischen **Untersuchung** zum bisherigen **Umsetzungsstand** von Maßnahmen zum Klimaschutz bei hier ansässigen Unternehmen. Damit soll sich die kommunale Wirtschaftspolitik direkt an dem aktuellen Umsetzungsstand orientieren und somit möglichst große Treibhausgasemissionsreduktionen erreichen.

2. Wirtschaftsentwicklung:

- a. **Regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig**, krisenfest (diversifiziert) und mit **kurzen Wegen** gestalten und auf die **Kreislaufwirtschaft** ausrichten. Dabei setzt sich die Stadt auch für eine nachhaltige Raumplanung im Regionalverband ein. Zusätzlich können mit Partnerstädten gemeinsame Klimaschutzprojekte umgesetzt und Erfahrungen ausgetauscht werden.
- b. Bei der **Planung von Gewerbegebieten** wird die Leitlinie **klimagerechte Bauleitplanung** verbindlich angewandt. Dazu zählen unter anderem hohe Energiestandards der Gebäude, Flächeneffizienz, solare Bauweise, Photovoltaikanlagen und Begrünungsmaßnahmen zur Vermeidung von Hitzeinseln. Auch **bestehende Planungen** sollen an diese Kriterien angepasst werden und bestehende Gewerbegebiete durch **Aufstockung** nachverdichtet werden.

(Mehr zum Thema Bauleitplanung in den **Details zu den Themengebieten Gebäude und Bauen und Stadtplanung**)

- c. Neue Gewerbegebiete sollen einen **Anschluss** an das **Schienennetz** zum Gütertransport und eine **gute Anbindung** an den **Umweltverbund** für Mitarbeitende erhalten. Dafür wird für bestehende Gewerbegebiete eine **Potenzialstudie** zum Ausbau des lokalen Schienennetzes hinsichtlich eines energieeffizienteren und klimaschonenderen Gütertransports untersucht. Es wird weiterhin untersucht, wo und inwieweit neue **Infrastrukturnetze** für

Wasserstoff, Prozesswärme, Fernwärme und eventuell weitere Infrastrukturen für den Klimaschutz sinnvoll oder gar notwendig sind.

3. Unternehmensberatung und - Unterstützung:

- a. Die Stadt **berät** und **vernetzt** Unternehmen zu folgenden Themen. Dafür geht sie aktiv auf Unternehmen zu und bietet dieses Angebot auch digital an.
- Durchführung von **Gemeinwohlbilanzierungen** sowie **Umwelt- und Nachhaltigkeitszertifizierungen**, um Potenziale zur Treibhausgasreduktion zu ermitteln. Zudem gilt es darauf hinzuwirken, dass die Unternehmen so schnell wie möglich über den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)¹ hinaus gehende Standards einführen.
 - **Umstellung von fossilen Energiebereitstellungen** (Prozesswärme, Dampf, etc.) auf Strom innerhalb der nächsten 10 Jahre.
 - Einführung eines **Klimacents** beim Verkauf von Dienstleistungen oder Produkten, um Klimaschutzprojekte finanziell zu unterstützen oder Emissionen zu kompensieren. Die Einnahmen können beispielsweise in den Klimaschutzfonds (Maßnahme 1 b) fließen.
 - Verlagerung ihres **Güterverkehrs** auf die **Schiene**. Dabei sollen auch potenzielle Nutzer von zu errichtender Infrastruktur sowie Unternehmen, die bereits Erfahrung mit schienengebundenen Warenanlieferungen und Abtransporten haben, miteinander vernetzt werden.
 - Nutzung von weiteren **Beratungs- und Förderangeboten von Bund und Land**, um die Wirtschaftsweise von Unternehmen klimafreundlicher zu gestalten.
 - Nutzung von **Homeoffice**, um Arbeitswege und Dienstreisen zu reduzieren.
 - Einsatz von **Wasserstofftechnologien**. Dabei regt die Stadt Unternehmen und Einrichtungen an, sich mit Projekten beim nationalen Innovationsprogramm für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie² zu bewerben.
 - Umstellung auf **Produkt-Service-Systeme**, wenn das ursprüngliche Geschäftsmodell im Zuge der Klimawende obsolet wird.
- b. **Gründung einer Gesellschaft zum Betrieb und zur Installation von PV- und Windkraftanlagen**. Unter anderem soll diese Gesellschaft aktiv auf Unternehmen zugehen, deren Dachflächen mieten, PV-Anlagen darauf

¹ Informationen über den deutschen Nachhaltigkeitskodex unter <https://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/> (eingesehen am 18.11.2020).

² Projektträgers Jülich: Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP). Online: <https://www.ptj.de/nip> (eingesehen am 12.11.2020).

installieren und betreiben. Die Gesellschaft soll im Zusammenhang mit der Installation von PV-Anlagen auf städtischen Dächern gegründet werden. Gewinne sollen dabei direkt in neue PV-Anlagen und Windkraftanlagen investiert werden.

- c. Die Stadt initiiert ein Projekt zur **Steigerung der Energieeffizienz**: Braunschweig unterstützt Unternehmen und Firmen bei der Verbesserung ihrer Energieeffizienz durch **Energieverbrauchsanalysen** der Unternehmen und durch **Beratungsangebote** zur Finanzierung, Umsetzung und Instandhaltung energiesparender Maßnahmen. Darüber hinaus bemüht sich die Stadt als Initiator **Energieeffizienznetzwerke** herzustellen. Darin arbeiten Unternehmen zusammen und teilen sich eine*n Energieberater*in, der den Mitgliedsbetrieben Potenziale zur Steigerung ihrer Energieeffizienz aufzeigt.
- d. Die Stadt erstellt eine **Plattform für Unternehmen**, die Gebäude mit einem zu definierenden **Braunschweiger Sanierungsstandard** dämmen können. Dieser Standard wird zusammen mit der Wissenschaft und Expert*innen erarbeitet. Um auf der Plattform vermittelt zu werden, müssen Handwerksbetriebe bestimmte Kompetenzen nachweisen können, wie etwa die **Installation von Wärmepumpen, Solarthermie- und Photovoltaikanlagen**. Bei der Energieberatung für Bürger*innen und Unternehmen verlinkt die Stadt diese Plattform.
- e. Die Stadt **vernetzt regionale Unternehmen** untereinander, um regionale Wertschöpfungsketten zu unterstützen. Das Ziel ist, dass **Transportwege zu Geschäftsbeziehungen** möglichst kurz und klimaneutral sind. Insbesondere durch Vernetzung des Einzelhandels mit lokalen Produktionsunternehmen wie zum Beispiel im Lebensmittelsektor in einem **Ernährungsrat** kann dieses Ziel erreicht werden.

(Mehr zur Einführung eines Ernährungsrats wird in den **Details zum Themengebiet Ernährung** stehen. Im entsprechenden Antragsvorschlag ist ein Ernährungsrat bereits beschrieben.)
- f. Die Stadt initiiert eine enge **Vernetzung** und **Zusammenarbeit** von Unternehmen mit der **TU Braunschweig** im Klimaschutzbereich. Damit sollen Pilotprojekte, Erprobung klimafreundlicher Technologien und Treibhausgasreduktionen mit Vorbildcharakter erreicht werden. Zudem sollen Prozesse und Logistik mit neuen Methoden optimiert werden.
- g. Die Stadt **fördert** im Rahmen der Braunschweig Zukunft GmbH bevorzugt **Start-Ups**, deren Geschäftsidee den Klimaschutz messbar voranbringen kann. Der Umfang der Förderung orientiert sich an ihrem Beitragspotential zum Klimaschutz.

4. Aus- und Weiterbildung:

- a. Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer, um folgende **Aus- und Weiterbildungsprojekte** durchzuführen, um **klimaschutzrelevante**

Berufsfelder, wie beispielsweise Installation klimaneutraler Heizungssysteme oder von PV-Anlagen zu stärken:

- **Weiterbildung** von Menschen, deren ursprüngliche Berufe aufgrund der Umstellung auf eine klimaneutrale Wirtschaftsweise wegfallen. Dabei sollen diese Angebote möglichst in den ursprünglichen Ausbildungen erworbene Fähigkeiten nutzen und so mit relativ geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand eine Umschulung zu klimaschutzrelevanten Berufen ermöglichen.
 - **Ausbildung** zu klimaschutzrelevanten Berufen (siehe oben). Alte, aufgrund des Klimaschutzes nicht mehr gebrauchte Techniken (z.B. Installation von Ölheizungen) sollen nicht mehr enthalten sein.
 - **Ergänzung klimaschutzrelevanter Aspekte** in bestehenden Schulungsinhalten. In jeder Aus- oder Weiterbildung muss das komplette Potenzial klimaschützenden Verhaltens erkennbar und für die Teilnehmenden realisierbar vermittelt werden. Darüber hinaus sollen klimaschutzrelevante **Inhalte** in einem eigenen Fach zu Aus- und Weiterbildungsangeboten ergänzt werden.
- b. Die Stadt prüft, die in Maßnahme 4a genannten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durch **finanzielle Anreize** für Aus- und Weiterzubildende und durch **finanzielle Unterstützung** der Handwerkskammer sowie von Ausbildungsbetrieben auszuweiten.
- c. Die Stadt intensiviert die **Bewerbung klimaschutzrelevanter Berufe** an allen Schul- und Hochschulformen, etwa über Berufsinformationsmessen, Praktikumsangebote und weitere Veranstaltungen. Dabei geht es insbesondere darum, das Image dieser Berufsgruppen zu verbessern und Vorbilder, die in diesen aufkommenden Branchen erfolgreich aktiv sind, vorzustellen.